



### Das Reichsgericht.

Am 5. August 1870 wurde in Leipzig das Reichsoberhandelsgericht eröffnet, durch Reichsgesetz vom 11. April 1877 wurde Leipzig zum Sitz des Reichsgerichts bestimmt, und am 1. Oktober 1879 begann das Reichsgericht seine Thätigkeit in dem Gebäude, das die Stadt Leipzig einstweilen dazu zur Verfügung gestellt hatte, in der Georgenhalle. 1884 wurde ein Wettbewerb zur Erlangung von Plänen für ein Reichsgerichtsgebäude ausgeschrieben. Den ersten Preis unter 119 eingegangenen Entwürfen erhielten Ludwig Hoffmann und Peter Dybwad. Hoffmann wurde dann auf Grund eines etwas abgeänderten Bauprogramms mit der Ausarbeitung neuer Planskizzen, dann auch mit der Aufertigung eines genauen Kostenaufschlags und der Bearbeitung der Einzelentwürfe und endlich 1887 mit der Ausführung des Baues betraut. Am 31. Oktober 1888 fand in Gegenwart Kaiser Wilhelms II. und König Alberts die feierliche Grundsteinlegung statt. Genau sieben Jahre später war der Bau vollendet: am 26. Oktober 1895 wurde, wiederum in Gegenwart des Kaisers und des Landesherren, in der großen Halle des Mittelbaus der Schlussstein gelegt und damit das Gebäude seiner Bestimmung übergeben. Die Raumordnung dieses gewaltigen Monumentalbaus ist von bewundernswürdiger Klarheit, Einfachheit und Übersichtlichkeit. Es erhebt sich in vier Geschossen und besteht aus einem Mittelbau und zwei Seitenbauten. Jeder Seitenbau umschließt mit dem Mittelbau einen großen Hof. In dem Untergeschoß liegen die Wohnungen der Hausbeamten, die Räume

(fortsetzung S. 201.)